

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.392.190

Wien, am 29. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Klaus Köchl, Genossinnen und Genossen haben am 29. Mai 2020 unter der Nr. **2203/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abgeltung geleisteter Überstunden zur Eindämmung der COVID-19-Ausbreitung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie hoch werden die für 2020 zur Verfügung stehenden MDL-Punkte für die einzelnen Bundesländer und deren Aufteilung über das Jahr 2020 Ihrer Kenntnis nach sein? (Auflistung im Detail nach Bundesländern und Polizeidienststellen).*

Die Planwerte für die MDL-Punkte 2020 für die einzelnen Landespolizeidirektionen betragen

Bundesland	Jahr	Planwert
LPD Burgenland	2020	368.514,00
LPD Kärnten	2020	603.526,00
LPD Niederösterreich	2020	1.428.589,00
LPD Oberösterreich	2020	949.962,00

LPD Salzburg	2020	537.487,00
LPD Steiermark	2020	954.408,00
LPD Tirol	2020	564.919,00
LPD Vorarlberg	2020	215.044,00
LPD Wien	2020	3.035.699,00

Die Aufteilung auf die jeweilige Organisationseinheit im Bundesland erfolgt durch die Landespolizeidirektionen nach Notwendigkeit.

**Zu den Fragen 2 sowie 6 bis 11 und 13 bis 15:**

- *Welches MDL-Punktekontingent wird seitens des BMI für die durch die Corona-Pandemie und die dadurch angeordneten Mehrdienstleistungen zusätzlich zur Verfügung stehen bzw. Ihrem Bundesministerium rückverrechnet werden können?*
- *Ist Ihnen als zuständiger Bundesminister bekannt, dass für die angefallenen Überstunden im COVIO-19-Ausnahmezustand ein entsprechendes zusätzliches MDL-Kontingent gefordert wird?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß werden die Überstunden durch ein zusätzliches MDL-Kontingent abgegolten?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass durch die Vorgaben des BMI Maßnahmen wie Aussetzung der BHZ und Umwandlung der nunmehr während der Nachtzeit zwingend im Außendienst zu leistenden Journaldienststunden in Überstunden, Erhöhung der Präsenz und Erhöhung der Nachdienstleistung, Verlängerung der Tagdienste bis 22.00 Uhr, gruppenorientierter Wechseldienstplan teilweise zusätzliche Überstunden anfallen ließen?*
  - a. *Wenn ja, wie wird die Umsetzung dieser Maßnahmen nun seitens des BMI zusätzlich abgegolten?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass die vom BMI angeforderte Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen während der Krise mit dem vor der Krise zugeordneten MDL-Jahreskontingent durchgerechnet bewältigt werden soll? (Angabe der MDL pro Bundesland und Polizeidienststellen)*
  - a. *Wenn ja, wie kommt das BMI zu dem Schluss, dass sich eine Durchrechnung trotz der außergewöhnlichen Situation und den zusätzlichen Anforderungen ausgehen kann? (Detaillierte Angabe der Berechnungsgrundlage des BMI)*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie soll im "Normalbetrieb" Ihrer Kenntnis nach als zuständiger Minister eine Vollziehung des Polizeidienstes zur Sicherheit der Bevölkerung fortgesetzt werden,*

*wenn bei der Vollziehung genau dieses Polizeidienstes Einsparungen durchzuführen sind?*

- *Wie ist es Ihrer Meinung nach möglich, die Erfüllung des sicherheitspolizeilichen Streifendienstes zum Schutz der Bevölkerung sicherzustellen, wenn nunmehr nach Ihrer Anordnung im "Normalbetrieb" bei der Vollziehung des Polizeidienstes die Einsparungen durchzuführen sind?*
- *Inwiefern befürworten Sie, dass viele der angefallenen Überstunden, die praktisch in Assistenz und zur Erfüllung von Aufgaben des Gesundheitsministeriums geleistet wurden, nun durch angeordnete Vernachlässigung im polizeilichen Aufgabenbereich eingespart werden sollen?*
- *Sehen Sie die Notwendigkeit, die durch die angeordneten Tagdienstverlängerungen angefallenen MDL, die leicht feststellbar sind, ebenfalls in dem tatsächlich angefallenen Ausmaß der LPD außerhalb des Jahreskontingentes zuzuweisen?*
  - a. *Wenn ja, wann werden Sie dies anweisen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Inwiefern sind Sie als zuständiger Bundesminister in Kenntnis darüber, dass es durch die Anordnung des gruppenorientierten Wechseldienstplans zu einem zusätzlichen Anfall von MDL, die den Dienststellen außerhalb des Jahreskontingents zur Verfügung zu stellen wären, gekommen ist?*
- *Ist Ihren Berechnungen nach der nicht von den Dienststellen zu verantwortende zusätzliche Anfall von MDL in der COVID-19-AkutEindämmungsphase durch die Anordnung des gruppenorientierten Wechseldienstplans nur durch eine Einbringung dieser Stunden im Jahreskontingent mittels Einsparungen bei der kommenden Außendienstpräsenz möglich?*
  - a. *Wenn ja, wie kann Ihrer Berechnung nach trotzdem die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, wann gibt es seitens des BMI dazu Berechnungen zur weiteren Planung?*

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geleisteten Mehrdienstleistungen werden dokumentiert. Sollte sich im laufenden Controlling herausstellen, dass mit dem budgetierten Personalaufwand in den Detailbudgets oder im betroffenen Globalbudget nicht das Auslangen gefunden werden kann, werden zeitgerecht steuernde Maßnahmen vorgenommen werden.

**Zur Frage 3:**

- *Sind Sie als zuständiger Minister in Kenntnis darüber, dass die Anordnung zur Umwandlung von im exekutiven Außendienst verbrachten JD-Stunden im Wechseldienstsystem in MDL umzuwandeln sind?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, wann wurden diese Anordnungen seitens Ihres Ministeriums gesetzt?*
  - c. *Wenn ja, wie hoch ist die dadurch verursachte zusätzliche Anzahl an MDL?*  
(Angabe nach Bundesländern und Polizeidienststellen und Monaten für März 2020, April 2020, Mai 2020)

Ja, die Anordnungen, dass die Journaldienste, welche tatsächlich auf Anweisung der Dienstbehörde vollständig im exekutiven Außendienst zugebracht wurden, als Überstunden zu qualifizieren sind, erging am 18. März 2020 an die Landespolizeidirektionen. Sowohl Journaldienststunden als auch Überstunden werden unter dem Begriff Mehrdienstleistungen subsumiert. Daher fallen durch die angesprochene Maßnahme keine zusätzlichen Mehrdienstleistungen an.

**Zur Frage 4:**

- *Inwiefern liegen Ihnen Informationen vor, dass im Monat April 2020 die Anordnung zur Umwandlung von JD in MDL nicht mehr bestanden hat?*

Die getroffene Regelung wurde mit 14. April 2020 insofern adaptiert, als die Landespolizeidirektionen angewiesen wurden, im eigenen Bereich laufend zu beurteilen, in welchen Überwachungsbereichen der ständige Präsenz aller Exekutivkräfte im Außendienst auf Grund der jeweiligen Lage erforderlich war. In den anderen Überwachungsbereichen war die Aufhebung der Bereithaltezeit auszusetzen, sodass hier wieder mit den ursprünglich geplanten Journaldiensten das Auslangen gefunden werden konnte. Die Beurteilung war in regelmäßigen Intervallen zu wiederholen.

**Zur Frage 5:**

- *Ist Ihnen bekannt, dass dadurch, dass wie in Frage 4) angeführt die Anordnung zur Umwandlung von JD in MDL nicht mehr bestanden hat, immense Plandienstpräsenz bestand?*
  - a. *Wenn ja, warum wurde trotz Fortsetzung der Ausgangsbeschränkungen zur Einschränkung der COVID-19-Ausbreitung die Umwandlung von JD in MDL nicht auch für April 2020 fortgesetzt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Durch die Maßnahmen, dass Journaldienste nicht mehr in Überstunden umzuwandeln sondern wie zuvor geplant zu leisten sind, wurde die Plandienstpräsenz nicht beeinflusst.

**Zur Frage 12:**

- *Ist Ihnen bekannt, dass durch die Erhöhung der Nachdienstpräsenz vermehrt JD-Stunden in den Nachtdienst, die bei Beibehaltung der sonst üblichen Planung während der Tagzeit angefallen wären, ebenfalls von der BHZ Aussetzung erfasst waren?*
  - Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, um diesen Umstand zu ändern?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Die Erhöhung der Nachdienstpräsenz wurde dadurch erzielt, dass die ursprünglich geplanten Journaldienste im exekutiven Außendienst verbracht wurden.

**Zur Frage 16:**

- *Wie lauten die Maßnahmen seitens des Ministeriums für die Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung trotz der drohenden Aushöhlung des Streifendienstes durch Urlaubsverbrauch in komprimierter Form in Folge von Urlaubssperren- und Beschränkungen sowie der Wiederaufnahme von Schulungs- und Fortbildungstätigkeiten bei gleichzeitiger Einbringung des erhöhten MDL-Punkteanfalls bei den Basisdienststellen?*

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung wird durch einen die Lage angepassten Streifen- und Überwachungsdienst sichergestellt. Die Organisation dieser Dienste sowie die Festlegung und Einhaltung von Abwesenheitsquoten und Zielvorgaben für Mehrdienstleistungen sind Teil der laufenden Steuerungsaufgaben der Landespolizeidirektionen und deren Führungskräften.

Karl Nehammer, MSc



